

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleister der GMS GOURMET GmbH

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle – auch künftige – Bestellungen, Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen zwischen Auftragnehmer (Dienstleister) und der GMS **GOURMET** GmbH, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

1.2. Bestimmungen in Vertragsformblättern des Auftragnehmers (z.B. Angebot-, Lieferungs-, Verkaufs-, Zahlungsbedingungen etc.), die zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam, gleichgültig ob, wann und in welcher Form diese der GMS **GOURMET** GmbH zur Kenntnis gebracht werden. Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen sind nur für das jeweilige Geschäft wirksam und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorausgehenden, ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die GMS **GOURMET** GmbH. Stillschweigen gegenüber Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gilt keinesfalls als Zustimmung.

1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten bis zu ihrer Änderung für alle weiteren Bestellungen, selbst wenn darauf nicht mehr gesondert Bezug genommen wird.

1.4. Wenn in der Bestellung der GMS **GOURMET** GmbH auf Angebotsunterlagen des Auftragnehmers Bezug genommen wird, bedeutet dies keine Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

1.5. Stillschweigen „generell“ seitens GMS **GOURMET** GmbH hat ausdrücklich keinen Erklärungswert.

1.6. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass von der GMS **GOURMET** GmbH eingesetzte Mitarbeiter oder Dritte nicht berechtigt sind, Zusagen gleich welcher Art (insb. Bestellungen, Vereinbarungen, Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen) für die GMS **GOURMET** GmbH zu treffen. Diese bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung seitens GMS **GOURMET** GmbH, wobei das Schriftformerfordernis auch durch Übermittlung per E-mail erfüllt ist.

1.7. GMS **GOURMET** GmbH ist berechtigt, offenkundige Irrtümer (insbes. Schreib- und Rechenfehler, Tippfehler) in Schriftstücken jederzeit zu korrigieren.

1.8. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Hausordnung, im Speziellen die Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter bzw. Dienstleister von diesen in Kenntnis gesetzt werden.

2. Angebote

2.1. Angebote des Auftragnehmers sind für die GMS **GOURMET** GmbH kostenfrei und unverbindlich, auch wenn sie auf Anfrage der GMS **GOURMET** GmbH erstellt worden sind.

2.2. Mangels ausdrücklich anderslautender Vereinbarung sind Angebote des Auftragnehmers an die GMS **GOURMET** GmbH für den Auftragnehmer verbindlich. Der Auftragnehmer ist für mindestens 4-8 Wochen ab Einlangen des Angebots bei der GMS **GOURMET** GmbH an dieses gebunden.

2.3. Der Auftragnehmer hat sich bei der Abgabe seines Angebots genau an die Anfrage der GMS **GOURMET** GmbH zu halten und auf etwaige Abweichungen ausdrücklich hinzuweisen.

2.4. Angebotsunterlagen werden nicht retourniert.

3. Bestellung

3.1. Bestellungen bzw. Vertragsabschlüsse sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Eine Übermittlung per E-Mail ist zulässig. Mündlich oder telefonisch erteilte Aufträge bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die GMS **GOURMET** GmbH für ihre Gültigkeit, des gleichen jede Änderung und Ergänzung der Bestellung. Das gilt auch, wenn der Bestellung ein schriftliches Angebot des Auftragnehmers zugrunde liegt.

3.2. Sämtliche im Zusammenhang mit der Anbotslegung bzw. Bestellung übergebenen Unterlagen (z.B. Pläne, Muster, Rezepturen etc.) bleiben Eigentum der GMS **GOURMET** GmbH und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der GMS **GOURMET** GmbH nur zu dem Zweck der Angebotslegung bzw. Ausführung der Bestellung verwendet und weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind der GMS **GOURMET** GmbH mit dem Angebot, spätestens jedoch nach erfolgter Ausführung der Bestellung unaufgefordert und unverzüglich wieder zurückzugeben.

3.3. In allen den Auftrag betreffenden Schriftstücken sind Bestellnummer und bestellende Abteilung der GMS **GOURMET** GmbH anzuführen; Mitteilungen ohne diese Angaben gelten erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Kenntnisnahme durch die bestellende Abteilung als eingelangt.

4. Preise

4.1. Die vereinbarten Preise verstehen sich in EUR exkl. USt. Die GMS **GOURMET** GmbH trägt nur solche Kosten, die ausdrücklich als Verpflichtung der GMS **GOURMET** GmbH vereinbart wurden. Für eventuelle Bestellerweiterungen, Ergänzungen und Änderungen sowie für Bestellungen von Ersatzteilen gelten die Bedingungen der Hauptbestellung. Das gilt jedoch nicht für vereinbarte Anzahlungen in der Hauptbestellung. Diese müssen gesondert vereinbart werden.

4.2. Nachträgliche Preis- und Mengenänderungen sind ohne schriftliche Zustimmung der GMS **GOURMET** GmbH nicht zulässig.

5. Rechnung, Zahlungsmodalitäten

5.1. Rechnungen sind nach vollständiger Leistungserfüllung unter der Angabe der Bestellnummer der GMS **GOURMET** GmbH und des Bestelldatums per E-mail an erechnung@gourmet.at zu senden. Rechnungskopien und Teilrechnungen sind als solche zu kennzeichnen. Alle Rechnungen müssen die gesetzliche Umsatzsteuer gesondert ausweisen und sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsmerkmale aufweisen.

5.2. Soweit schriftlich keine andere Vereinbarung getroffen wird, werden Rechnungen von der GMS **GOURMET** GmbH nach ihrer Wahl entweder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt mit 3% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungserhalt netto beglichen.

5.3. Rechnungen, die sachliche oder rechnerische Mängel bzw. Fehler aufweisen, begründen bis zu der mit der GMS **GOURMET** GmbH akkordierten Richtigstellung keine Fälligkeit und können bei Mängeln innerhalb der Zahlungsfrist von der GMS **GOURMET** GmbH zurückgesandt werden. In diesem Fall beginnt die Zahlungsfrist erst mit dem Eingang der richtiggestellten Rechnung zu laufen.

Bei fehlerhafter Leistung ist die GMS **GOURMET** GmbH berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung einer der fehlerhaften Leistung angemessenen Teil zurückzuhalten, und zwar ohne Verlust von Rabatten, Skonti oder ähnlichen Zahlungsvergünstigungen.

5.4. Sämtliche Bankspesen, die durch die Zahlung bei der GMS **GOURMET** GmbH anfallen, sind vom Auftragnehmer zu tragen.

5.5. Eine Aufrechnung von Forderungen einer Vertragspartei gegen die Forderungen der anderen Vertragspartei ist nur dann zulässig, wenn die Forderungen der einen Vertragspartei durch die jeweilige andere Vertragspartei anerkannt oder die Forderungen gegenüber der jeweiligen Vertragspartei gerichtlich festgestellt wurden.

5.6. Die Zahlung seitens **GMS GOURMET GmbH** bedeutet in keinem Fall die Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Leistung und damit keinen Verzicht der **GMS GOURMET GmbH** auf ihr zustehende Ansprüche aus der Vertragserfüllung (etwa Rechte aus Gewährleistung, Garantie und Schadenersatz).

6. Beschaffenheit der Dienstleistung

Die für die jeweilige Dienstleistung üblichen ÖNORMEN, die in Österreich für die jeweilige Dienstleistung üblichen Deutschen Industrienormen (DIN) und andere technische Vorschriften, die bei Dienstleistungen in der Art der jeweils in Auftrag gegebenen üblich sind, sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

7. Fristen und Termine

7.1. Vereinbarte Fristen und Termine sind genau einzuhalten.

7.2. Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass er die vereinbarten Fristen und Termine nicht einhalten kann, so hat er der **GMS GOURMET GmbH** dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich anzuzeigen. Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten alle geeigneten Maßnahmen zu setzen, um Verzögerungen so gering wie möglich zu halten. Die beabsichtigten Maßnahmen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Verantwortung des Auftragnehmers für die rechtzeitige Vertragserfüllung wird davon jedoch nicht berührt.

7.3. Bei Verzug des Auftragnehmers kann die **GMS GOURMET GmbH** nach ihrer Wahl Vertragserfüllung und Ersatz des Verspätungsschadens fordern oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

8. Fertigungsmittel und Unterlagen

8.1. Fertigungsmittel oder Unterlagen (Pläne, Muster, Werkzeuge, Spezifikationen etc.), die die **GMS GOURMET GmbH** dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt, bleiben ausschließliches Eigentum der **GMS GOURMET GmbH** und diese kann hierüber frei verfügen.

8.2. Der Auftragnehmer hat die im Eigentum der **GMS GOURMET GmbH** stehenden Fertigungsmittel und Unterlagen ausschließlich anlässlich der Ausführung von Aufträgen der **GMS GOURMET GmbH** zu verwenden und auf seine Kosten sorgfältig zu verwahren, gegebenenfalls zu warten, instand zu halten, bei Abnutzung zu ersetzen und gegen jegliche Schäden zu versichern.

8.3. Die im Eigentum der **GMS GOURMET GmbH** stehenden Fertigungsmittel und Unterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen ohne schriftliche Einwilligung der **GMS GOURMET GmbH** weder vervielfältigt noch veröffentlicht noch sonst wie Dritten überlassen oder zugänglich gemacht oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet werden. Sobald diese Gegenstände zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden, sind sie unverzüglich auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers zur freien Verfügung der **GMS GOURMET GmbH** vollständig an diesen zurückzustellen.

8.4. Diese Regelungen gelten auch für Fertigungsmittel oder Unterlagen, die dem Auftragnehmer zur Ausarbeitung von Angeboten zur Verfügung gestellt wurden. Diese sind mit der Erstellung des Angebots vollständig zurückzustellen.

9. Gewährleistung

9.1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Dienstleistungen die ausdrücklich spezifizierten, in anderer Weise zugesicherten oder allgemein vorauszusetzenden Eigenschaften haben und den einschlägigen Bestimmungen und Normen, insbesondere im Hinblick auf die innerhalb der Europäischen Union geltenden Vorschriften, entsprechen. Weiters gewährleistet der Auftragnehmer die Eignung seiner Dienstleistungen für den konkreten Bedarfsfall sowie die Richtigkeit der in Gebrauchsanweisungen, Prospekten usw. enthaltenen Angaben. Die Gewährleistungspflicht des Auftragnehmers betrifft die gesamte Dienstleistung, auch wenn diese oder Teile von dieser nicht vom Auftragnehmer selbst sondern von einem Subunternehmer des Auftragnehmers erbracht wurde. Sofern nicht gesetzlich eine längere Gewährleistungsfrist vorgesehen ist, beträgt die Gewährleistungsfrist bei beweglichen Sachen 24 Monate, bei unbeweglichen Sachen 36 Monate und beginnt mit der rechtlich wirksamen tatsächlichen Übernahme bzw. Abnahme der Dienstleistung zu laufen. Diese Fristen werden durch jede schriftliche Mängelrüge unterbrochen. Nach Mängelbehebung und nach jedem Behebungsversuch durch den Auftragnehmer beginnt die genannte Frist von neuem zu laufen.

9.2. Ist eine Dienstleistung mangelhaft, so kann die **GMS GOURMET GmbH** – selbst bei geringfügigen Mängeln – nach ihrer Wahl sofort Nachbesserung oder Preisminderung sowie Schadenersatz anstelle von Verbesserung fordern. Kommt der Auftragnehmer dem Verlangen der **GMS GOURMET GmbH** nach Nachbesserung, Preisminderung oder Schadenersatz nicht oder nicht ordnungsgemäß innerhalb der ihm gesetzten Frist nach, so kann die **GMS GOURMET GmbH** vom Vertrag zurücktreten. Darüber hinausgehende Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche des Auftraggebers werden dadurch nicht berührt.

9.3. In dringenden Fällen, bei Gefahr in Verzug, bei Ablehnung von Verbesserung ist die **GMS GOURMET GmbH** berechtigt, die Mängel – unbeschadet der weiteren Haftung des Auftragnehmers – auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen.

9.4. Die Mängelbehebung hat umgehend nach Aufforderung durch die **GMS GOURMET GmbH** zu erfolgen. Die Mängelbehebung hat, wenn nötig – unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen – im Mehrschichtbetrieb durch Überstundenleistung oder durch Sonn- und Feiertageinsatz zu erfolgen. War der Auftragnehmer zur Mängelbehebung trotz zweier Verbesserungsversuche nicht imstande, so ist die **GMS GOURMET GmbH** berechtigt, den Mangel durch einen Dritten auf Kosten des Auftragnehmers beheben zu lassen.

9.5. Der Auftragnehmer hat auf Anforderung der **GMS GOURMET GmbH** entsprechende Zertifikate und Nachweise zur Verfügung zu stellen. Änderungen von Zertifikaten oder Spezifikationen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der **GMS GOURMET GmbH** vorgenommen werden.

10. Schutzrechte, Haftung

10.1. Der Auftragnehmer hat die **GMS GOURMET GmbH** hinsichtlich jeglicher durch die erbrachte Dienstleistung entstandenen Streitigkeiten aus der Verletzung von Patenten, Warenzeichen, Mustern, Urheberrechten oder sonstigen Schutzrechten Dritter im In- und Ausland vollkommen schad- und klaglos zu halten. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, die **GMS GOURMET GmbH** unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen den Auftragnehmer Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen geltend gemacht werden.

10.2. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt sowohl für eigenes Verschulden als auch unter Zugrundelegung der §§ 1313a und 1315 ABGB für das Verschulden seiner Gehilfen.

10.3. Die **GMS GOURMET GmbH** haftet gegenüber dem Auftragnehmer nur bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln.

10.4. Der Auftragnehmer hält die **GMS GOURMET GmbH** für alle Ansprüche Dritter schad- und klaglos, die auf die Fehlerhaftigkeit seiner Dienstleistung zurückzuführen sind. Er verpflichtet sich, die **GMS GOURMET GmbH** bei Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte alle zur Abwehr dieser Ansprüche erforderlichen Informationen zu geben und auf Wunsch der **GMS GOURMET GmbH** einem Prozess auf deren Seite als Nebenintervenient beizutreten.

10.5. Haftungsausschlüsse des Auftragnehmers, insbesondere aus dem Titel Gewährleistung oder Schadenersatz, werden nicht akzeptiert, es sei denn, diese wurden ausdrücklich im Einzelnen mit der **GMS GOURMET GmbH** ausgehandelt und schriftlich vereinbart. Abweichungen zu Gunsten des Auftragnehmers von den gesetzlichen Bestimmungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Schadenersatz oder Gewährleistung betreffend – wie etwa Änderungen der Beweislastverteilung, Verkürzung von Fristen und dergleichen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der **GMS GOURMET GmbH** im Einzelfall.

11. Arbeitsergebnisse

Die **GMS GOURMET GmbH** hat das Recht, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers ganz oder teilweise zu veröffentlichen, wenn diese ausschließlich für die **GMS GOURMET GmbH** erstellt worden sind. Die Veröffentlichung solcher Arbeitsergebnisse sowie die Verwendung solcher Arbeitsergebnisse zugunsten Dritter durch den Auftragnehmer sind nur bei vorheriger Zustimmung der **GMS GOURMET GmbH** zulässig.

12. Höhere Gewalt

12.1. Leistungsstörungen bedingt durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen weder die **GMS GOURMET GmbH** noch den Auftragnehmer zur Geltendmachung von Forderungen, gleich welcher Art.

12.2. Termine und Fristen, die durch das Eintreten der höheren Gewalt nicht eingehalten werden können, werden um die Dauer der Auswirkungen der höheren Gewalt verlängert.

12.3. Der Auftragnehmer hat in Fällen höherer Gewalt alle Anstrengungen zur Beseitigung bzw. Minderung der Schwierigkeiten und absehbaren Schäden zu unternehmen und die **GMS GOURMET GmbH** darüber laufend zu informieren.

12.4. Sollte ein Fall höherer Gewalt länger als 4 Wochen andauern, kann die **GMS GOURMET GmbH** ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.

13. Abtretungen, Verpfändungen

Eine Abtretung, Weitergabe oder Verpfändung von Rechten seitens des Auftragnehmers an Dritte – ausgenommen Geldforderungen – ist ausgeschlossen, es sei denn, die **GMS GOURMET GmbH** stimmt dieser schriftlich zu.

14. Geheimhaltung

14.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zuge der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen und Unterlagen der **GMS GOURMET GmbH** als deren Geschäftsgeheimnis und damit vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben. In Fällen, in denen sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Vertragspflichten Dritter bedient, ist er verpflichtet, mit diesen gleichlautende Geheimhaltungsvereinbarungen zu schließen.

14.2. Von der **GMS GOURMET GmbH** zur Verfügung gestellte Pläne, Kataloge, Muster, Präsentationen, Spezifikationen und sonstige Unterlagen bleiben deren geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie auch das nur

auszugsweise Kopieren bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der GMS **GOURMET** GmbH.

15. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der sonstigen vertraglichen Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

16. Zuwendungen an Mitarbeiter der GMS GOURMET GmbH

Dem Auftragnehmer ist es untersagt, den Mitarbeitern der GMS **GOURMET** GmbH irgendwelche Zuwendungen anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren. Schadenersatzansprüche sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Geschäftsbeziehung bleiben daher vorbehalten.

17. Energiemanagement

Der effiziente Einsatz von Energie ist wesentlicher Bestandteil der Firmenpolitik der GMS **GOURMET** GmbH. Gemäß der DIN EN ISO 50001 weist die GMS **GOURMET** GmbH darauf hin, dass die Bewertung einer Beschaffung von Energiedienstleistungen, Produkten und Einrichtungen, die eine Auswirkung auf den wesentlichen Energieeinsatz haben oder haben können, teilweise auf der energiebezogenen Leistung basiert (Energieeinsatz, Energieverbrauch, Energieeffizienz).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Auswahl seiner Vorlieferanten ebenfalls auf dieses Bewertungskriterium zu achten.

18. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

18.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich und zwingend zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften über den Arbeitnehmerschutz sowie zur Einhaltung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975 i.d.g.F und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Auftragnehmer hat die Einhaltung dieser Vorschriften auch bei den von ihm zur Leistungserbringung eingesetzten Subunternehmern sicherzustellen.

18.2. Erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag der GMS **GOURMET** GmbH (Auftragsverarbeiter gem. Art. 4 Z 8 DSGVO), so verpflichtet sich der Auftragnehmer vor Aufnahme der Verarbeitung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO. Die GMS **GOURMET** GmbH arbeitet nur mit Auftragsverarbeitern zusammen, die hinreichende Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz erfolgt und den Schutz der betreffenden Person gewährleistet.

18.3. Im Falle eines Verstoßes gegen die oben genannten Bestimmungen beim Auftragnehmer und/oder bei den von ihm eingesetzten Subunternehmern hält der Auftragnehmer die GMS **GOURMET** GmbH gegenüber Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos.

19. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der sonstigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für Abweichungen von dem Erfordernis der Schriftform.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

20.1. Erfüllungsort sowohl für die Leistung der GMS **GOURMET** GmbH als auch für die Leistung des Auftragnehmers ist derjenige Ort, an dem die Leistung auftragsgemäß zu erbringen ist.

20.2. Ausschließlicher Gerichtsstand zur Entscheidung über alle aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträgen entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Die GMS **GOURMET** GmbH hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftragnehmers zu klagen.

21. Anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen der GMS **GOURMET** GmbH und dem Auftragnehmer ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie des IPRG wird ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn der Auftragnehmer seinen Sitz außerhalb des Gebietes der Republik Österreich hat.

22. Aktualität

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung unter www.gourmet.at einzusehen.

GMS **GOURMET** GmbH

Stand: 18.10.2021